

AGB

(allgemeine Geschäftsbedingungen)

Diese AGB liegen allen unseren Leistungen im Rahmen unserer Seminar- und Trainingsangebote sowie Schulungs- und sonstigen Veranstaltungen zugrunde. Anderslautende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie von uns ausdrücklich anerkannt und schriftlich bestätigt werden. Gleiches gilt für alle Änderungen und Ergänzungen dieser AGB. Mündliche Nebenanreden und Zusagen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung.

1. Anmeldung

Kunden können sich in jeder Form zur Teilnahme an unseren Angeboten anmelden. Der Teilnehmer erhält von uns umgehend eine Teilnahmebestätigung (Zeitpunkt des Vertragsschlusses). Auf Wunsch hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, vorab an einem Probetraining teilzunehmen, macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, berechtigt dies nicht zur späteren Kündigung. Sind die Teilnehmerzahlen an einzelnen unserer Angebot beschränkt, so erfolgt die Annahme in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

2. Kursdauer

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist üblicherweise, sofern nicht im Einzelfall anders vermerkt, in verschiedener Form möglich (Einzelstunde, Monatskarte, Quartalskarte, Jahreskarte).

3. Teilnahme

Das Recht zur Teilnahme am Training beginnt nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes, frühestens jedoch nach Zahlung des Teilnehmerbetrages.

Es endet mit Ablauf des vereinbarten Trainingszeitraums bei

Monatskarte für einen festzulegenden Zeitabschnitt von 4 Wochen,

Quartalskarte – 12 Einheiten zu 60 Minuten innerhalb eines Kalenderquartals,

Jahreskarte – 45 Einheiten zu 60 Minuten innerhalb eines Kalenderjahres

oder nach Erreichen der vereinbarten Trainingsdauer z.B.

Einzelstunde – einmalig 60 Minuten Training,

10er-Karte 10x 60 Minuten Training.

Will der Teilnehmer das Training weiterführen, kann das Recht durch Kauf einer weiteren Trainingskarte neu erworben werden.

3. Beiträge

Die jeweils vereinbarten Teilnahmebeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Der Teilnahmebeitrag ist jeweils im voraus fällig und ist bar vor jedem Training oder per Überweisung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

Der Teilnahmebeitrag enthält die z. Zt. gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der Mehrwertsteuer eine entsprechende Beitragsanpassung durchzuführen.

Erhält der Teilnehmer aus z.B. Rahmenverträgen etc. besonderes Vergünstigungen,

werden diese bei der Beitragsermittlung berücksichtigt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter jeden Wegfall von Vergünstigungsvoraussetzungen mitzuteilen.

Nach Ablauf des Vertragszeitraumes oder nach Wegfall von Vergünstigungsvoraussetzungen kann der Veranstalter die Teilnahmebeiträge den übrigen Konditionen angleichen.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Zentrums für achtsames Üben entsprechen den Kurszeiten und sind auf den Infokarten und Infoblättern zu den Kursen veröffentlicht. Sie können an gesetzlichen Feiertagen und während Ferienzeiten variieren.

Jedes Mitglied ist berechtigt, die vorhandenen Trainingseinrichtungen und die Anlagen des Trainingzentrums in angemessenem Umfang zu seinen jeweiligen Kurszeiten zu nutzen. Sollten die Trainingsräume aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt), nicht nutzbar sein, so hat der/die Teilnehmer(-in) kein Anrecht auf Ersatz.

6. Verhalten

Während des Trainings und Aufenthaltes im Zentrum für achtsames Üben hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass kein anderes Mitglied geschädigt und mehr als den Umständen entsprechend und unvermeidlich belästigt oder behindert wird.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer wegen Vergehens gegen die Hausordnung (Regeln der Dojokun) zu verwarnen. Muß ein Teilnehmer wegen wiederholten Vergehens gegen die Hausordnung vom Veranstalter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, erhält er Hausverbot, wobei kein Recht auf Rück- oder Auszahlung der verbleibenden Teilnahmebeiträge besteht. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen ausdrücklich die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche vor.

Für die Teilnahme an Kursen im Zentrum für achtsames Üben sollte der/die Teilnehmer/-in frei von ansteckenden Krankheiten sein. Im Zweifelsfall sollte von der Teilnahme am jeweiligen Kurs im eigenen, gesundheitlichen Interesse und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmer abgesehen werden.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet ausschließlich für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen ausgehende Schädigungen. Er haftet ebenfalls bei Schädigung der Teilnehmer, die von den Anlagen und Einrichtungen ausgehen und trotz bestimmungsgerechtem Gebrauch entstehen. Er haftet nicht in Fällen leichter Fahrlässigkeit oder für vom Mitglied selbst verschuldete Unfälle oder Schädigungen, die der Teilnehmer durch nicht regelgerechtes Verhalten anderer Teilnehmer erleidet.

Jede(-r) Teilnehmer(-in) hat für einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz zu sorgen (Sport- / Unfallversicherung, private Haftpflichtversicherung).

Sachschäden an Trainingsgeräten und Einrichtungen des Zentrums für achtsames Üben werden bei Beschädigung auf Kosten des Verursachers behoben.

8. Leistungsstörung

Die Anwesenheit jedes Teilnehmers wird auf seiner persönlichen Teilnehmerkarte eingetragen.

Bei einer Verhinderung des (der) Teilnehmers(-in) bedingt durch Krankheit oder berufliche Umstände werden die nicht in Anspruch genommenen Trainingsstunden gutgeschrieben. Diese gutgeschriebenen Stunden müssen nach Wegfall der Verhinderung in einem Zeitraum von

4 Wochen (bei Monatskarten) bzw.

einem Jahr (bei Quartals- und Jahreskarten)

jeweils gerechnet ab dem Beginn der Verhinderung in Anspruch genommen werden. Andernfalls verfällt der Anspruch.

Fallen Trainingsveranstaltungen durch in der Person des Veranstalters bzw. des jeweiligen Kursleiters liegende Gründe (z.B. Krankheit etc.) aus, werden diese den Teilnehmern gutgeschrieben. Für die spätere Inanspruchnahme gelten ebenfalls die oben beschriebenen Zeiträume.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten diese AGB Regelungslücken enthalten, so wird der Veranstalter in Absprache mit etwa betroffenen Teilnehmern die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt. I. Ü. gelten die Bestimmungen der Dojokun für Kampfkunstdojos ergänzend.

Stand: Oktober 2008